



ZEICHENERKLÄRUNG

- VORHANDENE GEBÄUDE
- BAULINIEN, AUF DENEN ZU BAUEN IST
- BAUGRENZEN, DIE NICHT ÜBERSCHRITTEN WERDEN DÜRFEN
(15 m für Bauten mit Vor- u. Rücksprünge, 12 m für Bauten ohne Vor- u. Rücksprünge)
- GRENZE DES PLANUNGSGEBIETES
- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- VORHANDENE VERKEHRSFLÄCHEN
- GEPLANTE VERKEHRSFLÄCHEN
- ALTE FLURSTÜCKSGRENZEN
- GEPLANTE FIRSTLINIE

ART UND MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

1 - 10 (WS) KLEINSIEDLUNGSGEBIET SATTELDACH ca. 50°

Änderung der Satzung zum B.-Plan Nr. 2 der Gemeinde Looft

Art und Maße der baulichen Nutzung

Der Text ist wie folgt zu ergänzen:
"Für die im Plan bezeichneten Grundstücke 11 - 19 sind Dachneigungen zwischen 30 und 45° zulässig. Flachdächer werden nicht zugelassen."

Schenefeld, den 26.10.1976



Bebauungsplan Nr.2 der Gemeinde

Looft Kreis Steinburg

M:1:2000

Entworfen und aufgestellt nach § 589 des BBau.G.v. 23.6.60 der Entwurf des Planes nebst Begründung hat in der Zeit vom 11/4.64 bis 10/5.1964 nach vorheriger Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht ausgelegt

Gemeinde Looft Planverfasser Kreisbauamt 600++

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie die Festlegung der neuen städtebaulichen Planung wird als richtig bescheinigt

Zeichn. des 14.2.1964
Katasteramt

Dieser Plan einschließlich der Begründung ist gemäß § 10 BBau.G. am 11/5.64 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen worden

Gemeinde Looft, Kreis Steinburg
Bürgermeisteramt
Genehmigt gemäß Erlaß vom 17.12.1964 Minister für Arbeit, Soziales und Vertriebene

Dieser Plan nebst Begründung ist am 14.65 mit Bekanntmachung der Genehmigung öffentlich ausgelegt und an diesem Tage in Kraft getreten

Bürgermeisteramt